

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Heiligenhafen

§ 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

- (1) Zu dieser Benutzungsordnung wurde eine Gebührensatzung erlassen, in der die zu zahlenden Gebühren im Detail festgelegt worden sind.
- (2) Für die Überlassung von Sporthallen und Gymnastikräumen werden von sporttreibenden ansässigen Vereinen und Organisationen von montags bis freitags keine Gebühren erhoben.
- (3) Für Lehrgänge und sportliche Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine und Organisationen an Wochenenden, bei deren Besuch kein Eintrittsgeld erhoben wird, werden die Benutzungsgebühren durch einen Zuschuss der Stadt gedeckt.
- (4) Für die Aushändigung von Hallenschlüsseln für die Sporthallen Lütjenburger Weg und Feldstraße sowie der Großsporthalle sind bei der Stadt 15,- EUR/Stück zu hinterlegen, die bei Rückgabe des Schlüssels wieder ausgezahlt werden. Bei einem evtl. Verlust eines Schlüssels kann eine Erstattung des verauslagten Betrages nicht erfolgen.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Heiligenhafen tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Heiligenhafen, den 03.12.2014
Stadt Heiligenhafen

Bürgermeister
(Heiko Müller)